

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0616/08	Datum 01.12.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.02.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 16.10. und 14.11.07:

a) Stellungnahme:

Die Erhaltung und Entwicklung auch kleiner innerstädtischer Grünflächen entspricht den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In § 2 Nr. 4 NatSchG-LSA heißt es: *„Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln.“* Gemäß § 2 Nr. 6 NatSchG-LSA gelten im Übrigen die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes. Laut § 2 (1) Nr. 11 BNatSchG sind *„unbebaute Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung insgesamt und auch im einzelnen ... zu erhalten.“*

Die Sicherung der wenigen noch vorhandenen Freiräume im Plangebiet und die notwendige Schaffung bzw. Erhaltung von Grünflächen und -beständen zur Absicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Schaffung eines attraktiven Orts- bzw. Landschaftsbildes ist dringend geboten.

Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes können die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es wird die Erhaltung und Sicherung der Grünfläche Mittagstraße/Lübecker Straße gefordert.

Diese Zielstellung ist auch aus der übergeordneten Planung – hier F-Plan – abzuleiten, da im Flächennutzungsplan Erhalt und Sicherung kleiner innerstädtischer Grünflächen als Zielstellung für die verbindliche Bauleitplanung formuliert sind.

Es wird daher vorgeschlagen, den B-Plan 134-4 als qualifizierten Bebauungsplan weiterzuführen und so den Erhalt der Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

b) Abwägung:

Im zweiten Entwurf zum Bebauungsplan ist die Grünfläche durch Festsetzung als private Grünfläche gesichert und die Forderung der Naturschutzbehörde insofern erfüllt. Die ausschließliche Festsetzung der Art der Nutzung gestattet die Weiterführung als einfachen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	März 2009
-----------------------------------	-----------

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------	--

Anlagen:

DS0616/08_Anlage_1_Abwägungskatalog